



SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	03.07.2019
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-2366/19/37-019

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat des Ortsteil Heyroth		öffentlich	Kenntnisnahme

Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Ortsbeiräte Heyroth, Leudersdorf, Niederehe und Üxheim-Ahütte wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Mehrheitswahl gewählt. Alle Gewählten haben ihr Mandat angenommen.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung der Ortsbeiräte sind die Ortsbeiratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 GemO haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 GemO verpflichtet die Ortsbeiratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die vorgenannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Handschlag.

Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen
Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____

Veröffentlichung Beschluss: